

LUZERN



Jahresbericht 2015

Oberstaatsanwaltschaft – Februar 2016

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Jahresbericht 2015..... | 1 |
| Vorwort – Oberstaatsanwalt Daniel Burri..... | 1 |
| Die Luzerner Staatsanwaltschaft | 3 |
| Abteilungsleitungen der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern..... | 3 |
| Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft im Kanton Luzern..... | 3 |
| Teil 1: Gesamtstatistik..... | 4 |
| Eingegangene Fälle im Jahr 2015 | 5 |
| Erledigungsquotient im Jahr 2015 | 6 |
| Leistungen der Staatsanwaltschaft im Jahr 2015 | 7 |
| Weiterzug oder Anklagen an Gerichte im Jahr 2015 | 8 |
| Mehrjahresvergleich - Deliktgruppen | 9 |
| Hauptdeliktgruppen: Fakten zu den beschuldigten Personen..... | 11 |
| Anzahl Haftfälle (Untersuchungshaft) im Jahr 2015..... | 13 |
| Bussen und Gebühren im Mehrjahresvergleich..... | 14 |
| Teil 2: Jugendstrafrecht..... | 15 |
| Eingegangene Fälle im Jahr 2015 | 16 |
| Hauptdeliktgruppen im Jugendstrafrecht | 17 |
| Ausgewählte Delikte Jugendlicher | 18 |
| Teil 3: Im Fokus..... | 19 |
| Thema 1: Sexuelle Belästigungen | 20 |
| Thema 2: Häusliche Gewalt im Jahr 2015..... | 22 |
| Thema 3: Neue Abteilung für Wirtschaftsdelikte..... | 24 |

Jahresbericht 2015

Vorwort – Oberstaatsanwalt Daniel Burri



Im Jahr 2015 haben wir im Kanton Luzern die Weichen gestellt für eine neue Abteilung "Wirtschaftsdelikte".

Der eigentliche Höhepunkt im Jahr 2015 war die Planung und die Vorarbeiten für den Ausbau einer neuen Abteilung Wirtschaftsdelikte. Der Kantonsrat hat an der Session vom 14./15.09.2015 der Botschaft B146 und damit unserem Ausbau mit 111 Ja-Stimmen, bei nur einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen, stattgegeben. Kurz darauf beschloss der Regie-

rungsrat, auch noch die Verordnung über die Staatsanwaltschaft bezüglich Gliederung und Aufgaben der untersuchungsführenden Abteilungen mit Blick auf die neue Abteilung Wirtschaftsdelikte anzupassen. Und zu guter Letzt genehmigte der Kantonsrat am 07.12.2015 das Budget, womit auch die notwendigen Finanzen für unseren Ausbau gesprochen sind. Das Projekt ist weit fortgeschritten. Die notwendigen rechtlichen Grundlagen zur Schaffung einer Abteilung für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität bei der Staatsanwaltschaft sind beschlossen. Somit kann eine neue spezialisierte Abteilung innerhalb der Staatsanwaltschaft organisiert werden, welche zur Hauptsache Wirtschaftsdelikte, die umfangreich sowie rechtlich und sachverhältnismässig komplex sind oder deren Untersuchung umfassende Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen erfordern, bearbeiten wird.

Aufgrund der derzeitigen Planung kann die neue Abteilung SA5 für Wirtschaftsdelikte voraussichtlich per 01.07.2016 operativ tätig werden. Ursprünglich geplant war der Betrieb ab 01.04.2016. Die dreimonatige Verzögerung ist auf die Planungsarbeiten für den Bezug und den Umbau von Räumlichkeiten im Schappecenter in Kriens zurückzuführen. Zudem müssen die neuen Staatsanwälte vom Kantonsrat noch gewählt und angestellt werden.

Nach den Jahren 2013 und 2014 verzeichneten wir für das Geschäftsjahr 2015 bezüglich der Fallbelastung zum dritten Mal in Folge einen weiteren Rekordwert und einen markanten Anstieg (+1'388 Fälle). Erstmals in der Geschichte der Luzerner Strafverfolgungsbehörden wird bei den Falleingängen die 50'000-Marke überschritten.

Die Statistik vom Jahr 2015 zeigt ein ähnliches Bild wie im letzten Jahr. Nebst dem Anstieg bei den Übertretungen im Allgemeinen und den Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz im Speziellen kamen bei den Delikten gegen Leib und Leben erneut weniger Straftaten zur Anzeige (-7%). Angestiegen hingegen sind die Zahlen bei den Betäubungsmitteldelikten (+13,5%), was aber aufgrund der in den letzten zwei Jahren rückläufigen Entwicklung nicht als Trendwende gewertet werden darf (2014: -15,6%; 2013: -7%).

In allen andern Deliktsbereichen ist die Entwicklung der Fallzahlen marginal und wenig aussagekräftig. Bei der Jugendkriminalität lassen grössere Schwankungen nicht auf einen Trend schliessen, zumal die Fallzahlen dort in gewissen Deliktsbereichen ohnehin sehr tief sind und stets grösseren Veränderungen unterliegen.

Bei der Wirtschaftskriminalität blieb die Situation gegenüber dem Vorjahr unverändert. Hier konnten zahlreiche Fälle mangels Ressourcen nicht bearbeitet werden. Dank der vom Kantonsrat gesprochenen neuen Stellen erhoffen wir uns ab Mitte 2016 eine deutlich schnellere und wirksamere Bekämpfung der Wirtschaftsdelikte. Eine klare Verbesserung der Situation erwarten wir ab 2017. Ab diesem Zeitpunkt dürften auch die Abläufe mit der Polizei eingespielt sein.

Unter der Rubrik "Fokus" werden wir Ihnen auch in diesem Jahr drei Themen von öffentlichem Interesse präsentieren. Es handelt sich um die Themen "Sexuelle Übergriffe", "Häusliche Gewalt" und "die neue Abteilung für Wirtschaftsdelikte".

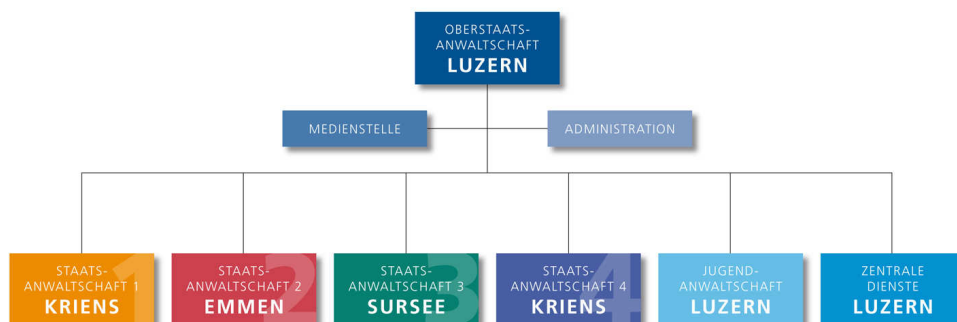
Daniel Burri – Oberstaatsanwalt

Frühjahr 2016

Die Luzerner Staatsanwaltschaft

Abteilungsleitungen der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern

ORGANIGRAMM STAATSANWALTSCHAFT 2010



| | | |
|------------------------|------------------|--|
| Oberstaatsanwaltschaft | Daniel Burri | Oberstaatsanwalt |
| Zentrale Dienste | Guido Emmenegger | Leiter Zentrale Dienste |
| Medienstelle | Simon Kopp | Leiter Medienstelle |
| Staatsanwaltschaft 1 | Philipp Höchli | Leiter Staatsanwaltschaft Luzern |
| Staatsanwaltschaft 2 | Stefan Ruesch | Leiter Staatsanwaltschaft Emmen |
| Staatsanwaltschaft 3 | André Graf | Leiter Staatsanwaltschaft Sursee |
| Staatsanwaltschaft 4 | Georges Frey | Leiter Staatsanwaltschaft Spezialdelikte |
| Jugendanwaltschaft | Urs Baumeler | Leiter Jugendanwaltschaft |



Geschäftsleitung Staatsanwaltschaft Luzern (vlnr): André Graf, Philipp Höchli, Urs Baumeler, Daniel Burri, Stefan Ruesch, Guido Emmenegger, Georges Frey

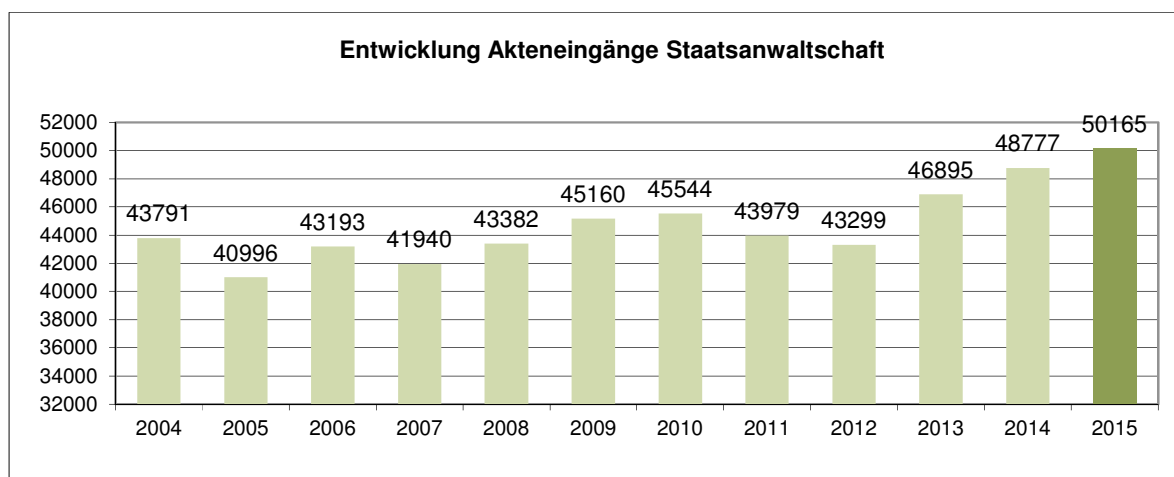
Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern

Im Jahr 2015 waren insgesamt 147 Personen (115 Vollzeitstellen) für die Staatsanwaltschaft im Kanton Luzern tätig. Der Frauenanteil lag im Jahr 2015 bei 57%.

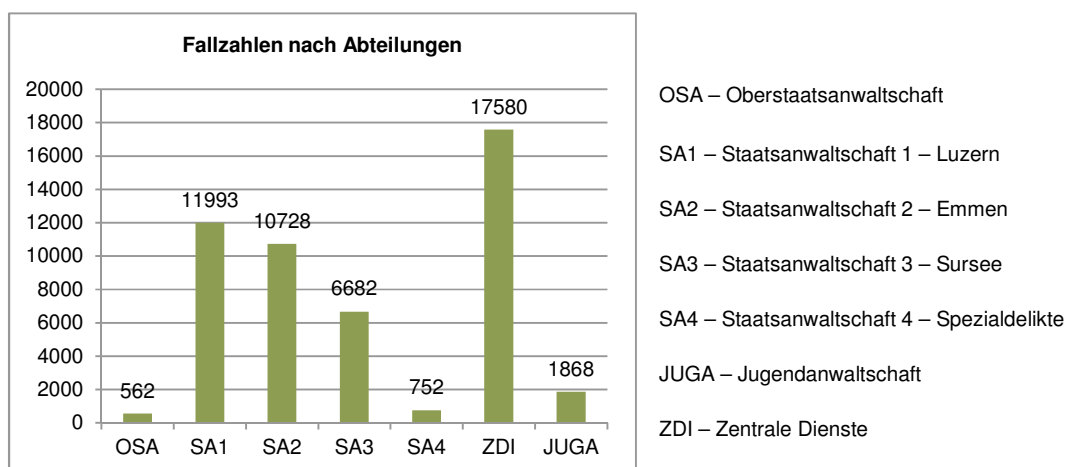
Teil 1: Gesamtstatistik

Eingegangene Fälle im Jahr 2015

Nach einem Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2014 wurde im Berichtsjahr eine weitere, deutliche Zunahme verzeichnet. Mit total 50'165 Fällen liegt die Staatsanwaltschaft rund 3% über dem Vorjahreswert und erreichte erstmals einen Wert von über 50'000 Eingängen.

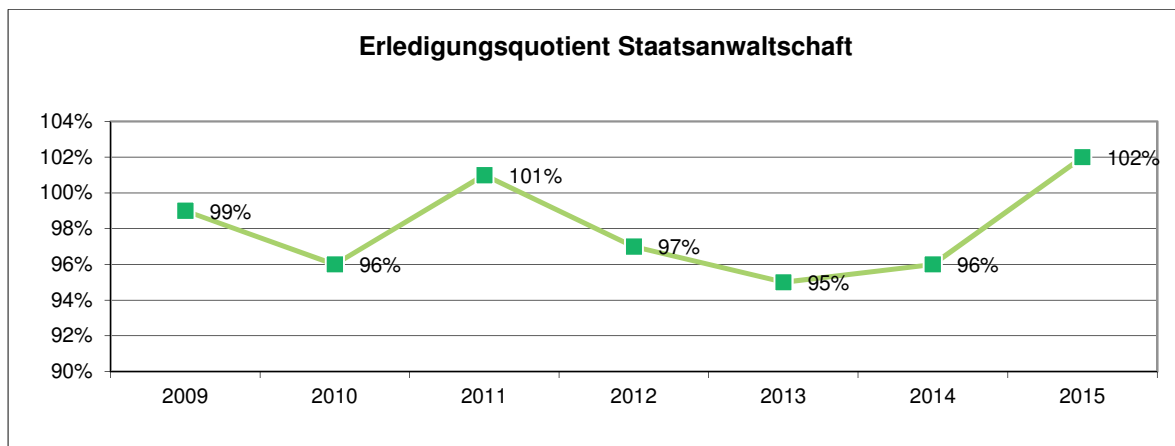


Die Fallzahlen bei den verschiedenen Abteilungen weisen bei der Staatsanwaltschaft 1 und den Zentralen Diensten den grössten Akteneingang aus. Dies ist mit den geographischen und sachlichen Zuständigkeiten der entsprechenden Abteilungen begründbar.



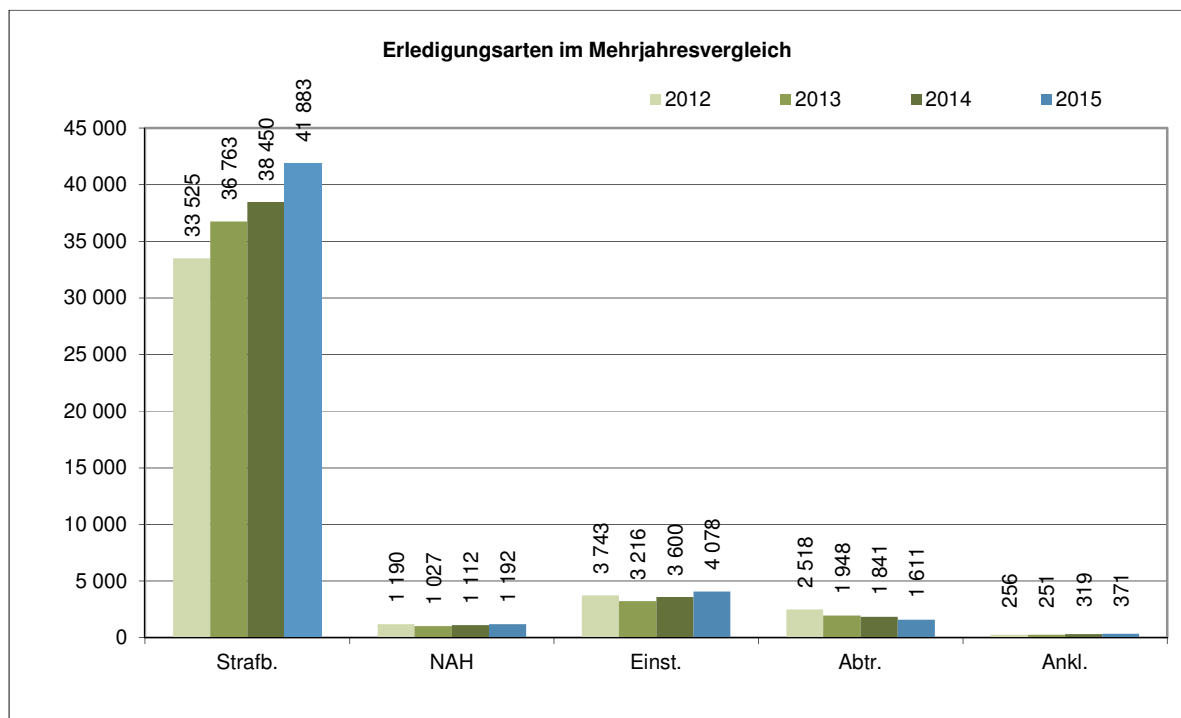
Erledigungsquotient im Jahr 2015

Der Erledigungsquotient beschreibt die Arbeitsleistung der Staatsanwaltschaft im vergangenen Jahr. Gemessen wird das Verhältnis der Anzahl Eingänge zu der Anzahl Erledigungen. Die Staatsanwaltschaft hatte im Berichtsjahr 50'165 Falleingänge zu verzeichnen. 51'049 Fälle konnten abgeschlossen und erledigt werden. Dies entspricht einem Erledigungsquotient von 102%, was im Vergleich zu den beiden Vorjahren einer spürbaren Steigerung entspricht. Dieser Anstieg ist mit diversen organisatorischen Massnahmen zu erklären, welche im Bereich des Massengeschäfts (allg. Übertretungen, SVG) zu Effizienzverbesserungen geführt haben.



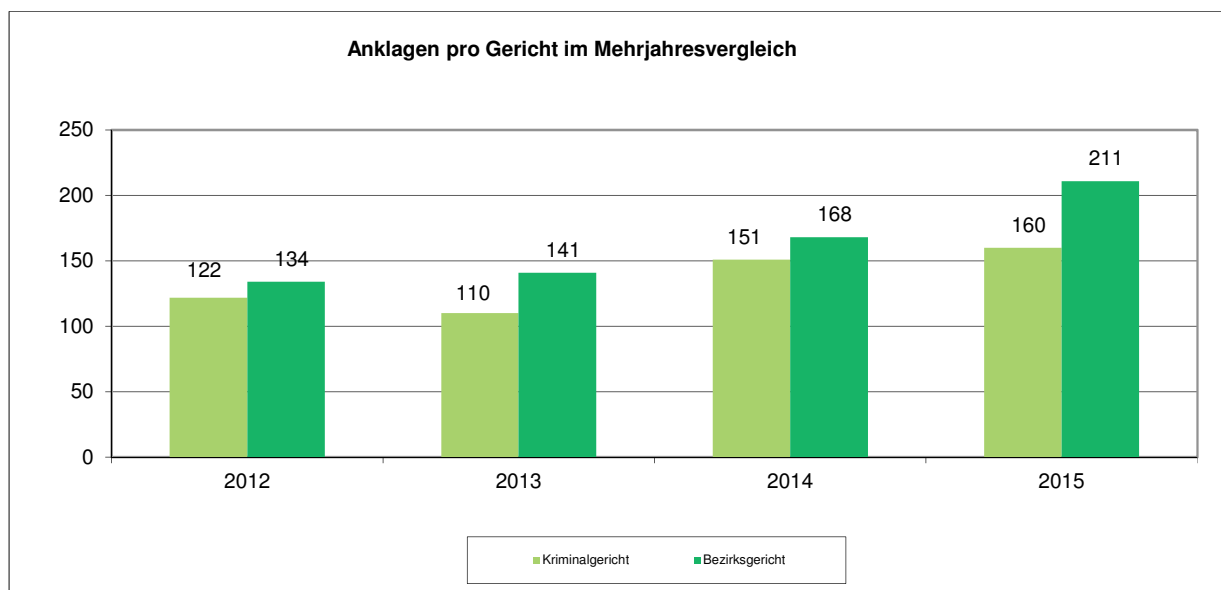
Leistungen der Staatsanwaltschaft im Jahr 2015

Die Staatsanwaltschaft misst ihre Leistungen an der Anzahl ausgestellter Strafbefehle (Strafb.), Nichtanhandnahmen (NAH), Einstellungen (Einst.), Abtretungen (Abtr.) und Anklagen (Ankl.). Die Zahlen sind in den letzten Jahren auf hohem Niveau relativ konstant geblieben. Die Mehrzahl der ausgestellten Strafbefehle widerspiegelt die Zunahme der Fallzahlen.

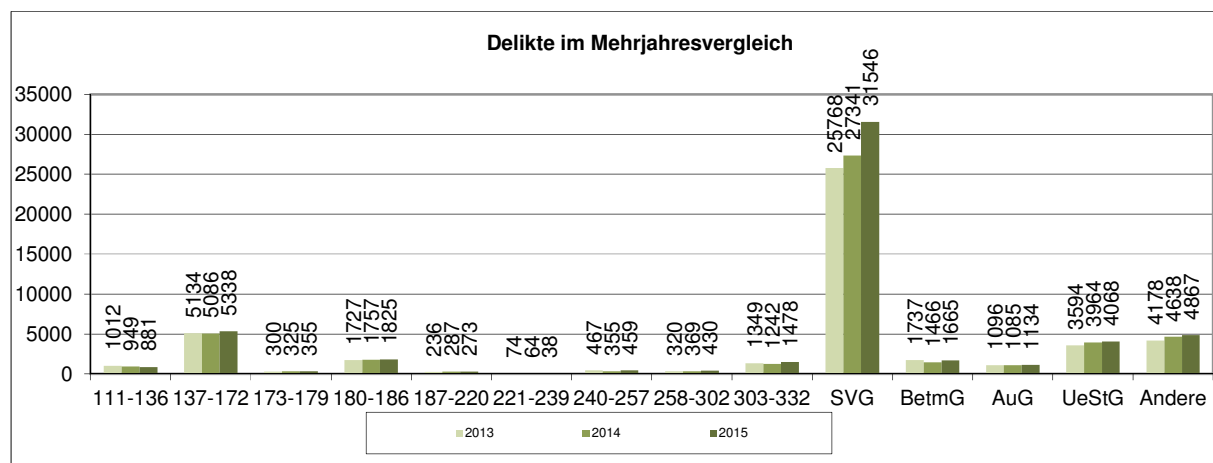


Weiterzug oder Anklagen an Gerichte im Jahr 2015

Fälle, welche nicht in der Strafkompetenz der Staatsanwaltschaft erledigt werden konnten oder auch Entscheide, gegen welche Einsprache erhoben wurde, werden an die zuständigen Gerichte überwiesen. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 319 Fälle überwiesen – im Jahr 2015 waren es insgesamt 371 Fälle. Dies entspricht einer Zunahme von etwas mehr als 18% und ist die Folge einer im Berichtsjahr umgesetzten Praxisänderung, wonach Fälle auch dann dem Gericht zu überweisen sind, wenn die Einsprache der beschuldigten Personen beispielsweise mangels Einhaltung der Einsprachefrist ungültig sind (Art. 356 Abs. 2 StPO).



Mehrjahresvergleich - Deliktgruppen



| | |
|-------------------|---|
| Art. 111-136 StGB | Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben |
| Art. 137-172 StGB | Vermögensdelikte |
| Art. 173-179 StGB | Strafbare Handlungen gegen die Ehre sowie den Geheim- und Privatbereich |
| Art. 180-186 StGB | Strafbare Handlungen gegen die Freiheit |
| Art. 187-220 StGB | Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Familie |
| Art. 221-239 StGB | Gemeingefährliche Verbrechen, Verbrechen gegen die öffentliche Gesundheit |
| Art. 240-257 StGB | Urkundendelikte |
| Art. 258-302 StGB | Öffentlicher Frieden, Völkermord, Landesverteidigung, öffentliche Gewalt |
| Art. 303-332 StGB | Rechtspflege, Amts- und Berufspflicht, Bestechung |
| SVG | Strassenverkehrsgesetz |
| BetmG | Betäubungsmittelgesetz |
| AuG | Ausländerrecht |
| UeStG | Übertretungsstrafgesetz |
| Andere | Personenbeförderungsgesetz, Sozialversicherung, Umwelt, etc. |

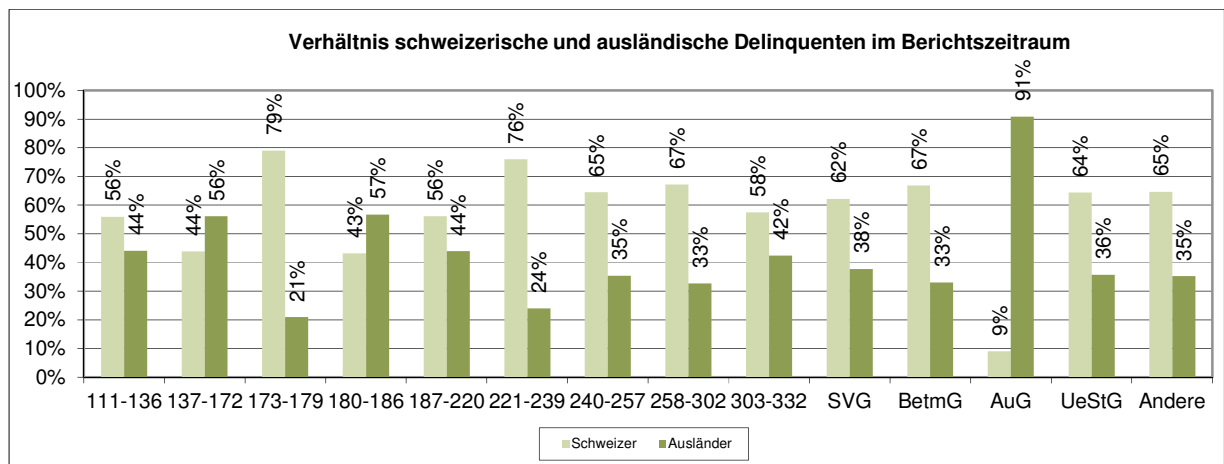
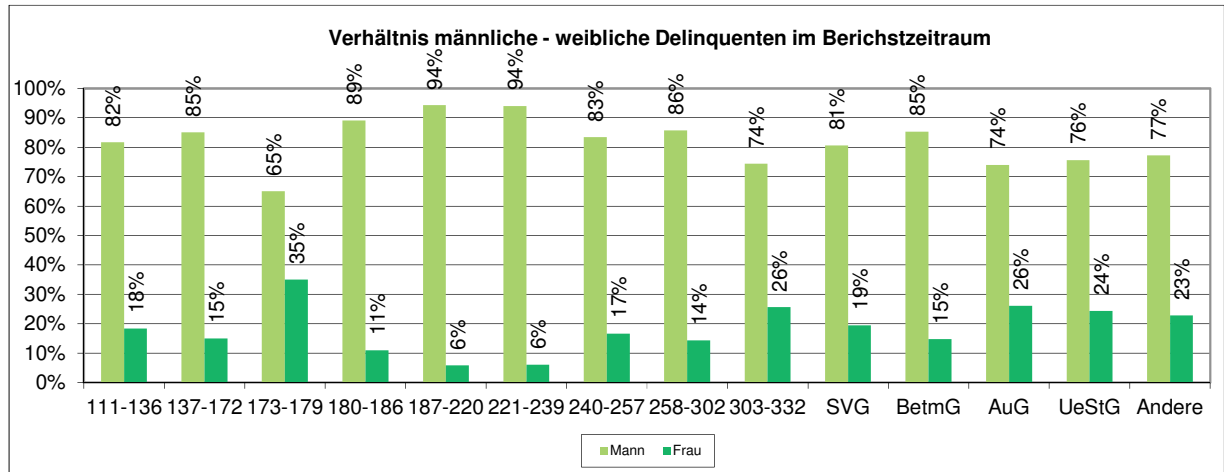
Wiederum sind die Fallzahlen im Bereich der Delikte gegen Leib und Leben (Art. 111-136 StGB) abnehmend. Im Vergleich zum Vorjahr sind wir mit 881 Fällen um ca. 7% tiefer. Die Delikte im Vermögensbereich (Art. 137-172 StGB) sind konstant hoch. Markant höher sind die Zahlen wiederum im Bereich vom Strassenverkehrsgesetz. Hier verzeichnet die Staatsanwaltschaft eine Zunahme von über 15%. Dies lässt sich ebenfalls im Bereich der Betäubungsmitteldelikte (BetmG) feststellen. Mit 13.5% mehr Fällen wurden im Jahr 2015 insgesamt 1'665 Fälle verzeichnet.

| Deliktgruppe | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | +/-% |
|---------------------------------------|-------------|-------------|-------------|---------------|---------------|
| Leib und Leben (Art. 111 - 136 StGB) | 1'552 | 1'012 | 949 | 881 | -7% |
| Vermögen (Art. 137 - 172 StGB) | 5'882 | 5'134 | 5'086 | 5'338 | +5% |
| Freiheit (Art. 180 - 186 StGB) | 1'979 | 1'727 | 1'757 | 1'825 | +4% |
| Sex. Integrität (Art. 187 - 220 StGB) | 293 | 236 | 287 | 273 | -5% |
| Strassenverkehrsgesetz (SVG) | 24'887 | 25'768 | 27'341 | 31'546 | +15% |
| Betäubungsmittelgesetz (BetmG) | 1'873 | 1'737 | 1'466 | 1'665 | +13.5% |
| Ausländerrecht (AuG) | 1'130 | 1'096 | 1'085 | 1'134 | +4.5% |
| Übertretungsstrafgesetz (UeStG) | 3'839 | 3'594 | 3'964 | 4'068 | +2.5% |
| Andere | 1'947 | 4'178 | 4'638 | 4'867 | +5% |

Andere: Bundesgesetz über Personenbeförderung, Missachtung gerichtlicher Verbote, Missachtung der Meldepflicht

Hauptdeliktsgruppen: Fakten zu den beschuldigten Personen

Die Unterscheidung zwischen männlichen und weiblichen Delinquenten zeigt auf, dass der Frauenanteil insbesondere bei den strafbaren Handlungen gegen den Geheim- und Privatbereich (Art. 173-179 StGB) mit 35% am höchsten ist. Im Durchschnitt liegt der Frauenanteil bei 22%.

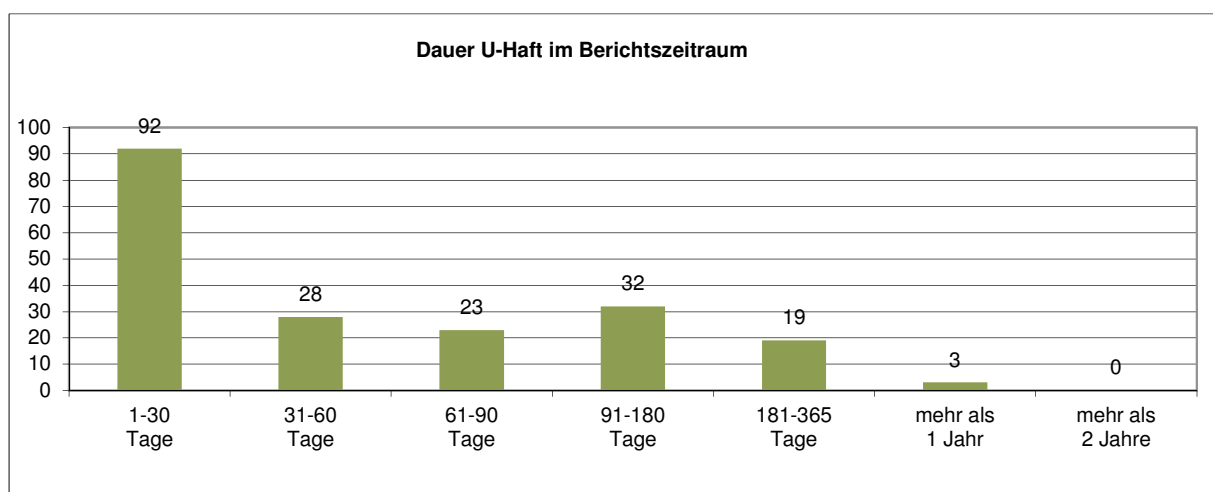
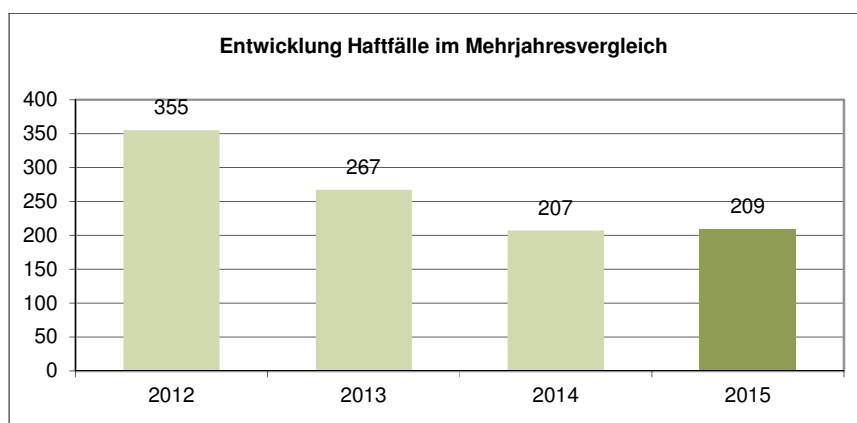


| | |
|-------------------|---|
| Art. 111-136 StGB | Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben |
| Art. 137-172 StGB | Vermögensdelikte |
| Art. 173-179 StGB | Strafbare Handlungen gegen die Ehre sowie den Geheim- und Privatbereich |
| Art. 180-186 StGB | Strafbare Handlungen gegen die Freiheit |
| Art. 187-220 StGB | Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Familie |
| Art. 221-239 StGB | Gemeingefährliche Verbrechen, Verbrechen gegen die öffentliche Gesundheit |
| Art. 240-257 StGB | Urkundendelikte |
| Art. 258-302 StGB | Öffentlicher Frieden, Völkermord, Landesverteidigung, öffentliche Gewalt |
| Art. 303-332 StGB | Rechtspflege, Amts- und Berufspflicht, Bestechung |
| SVG | Strassenverkehrsgesetz |
| BetmG | Betäubungsmittelgesetz |
| AuG | Ausländerrecht |
| UeStG | Übertretungsstrafgesetz |
| Andere | Personenbeförderungsgesetz, Sozialversicherung, Umwelt, etc. |

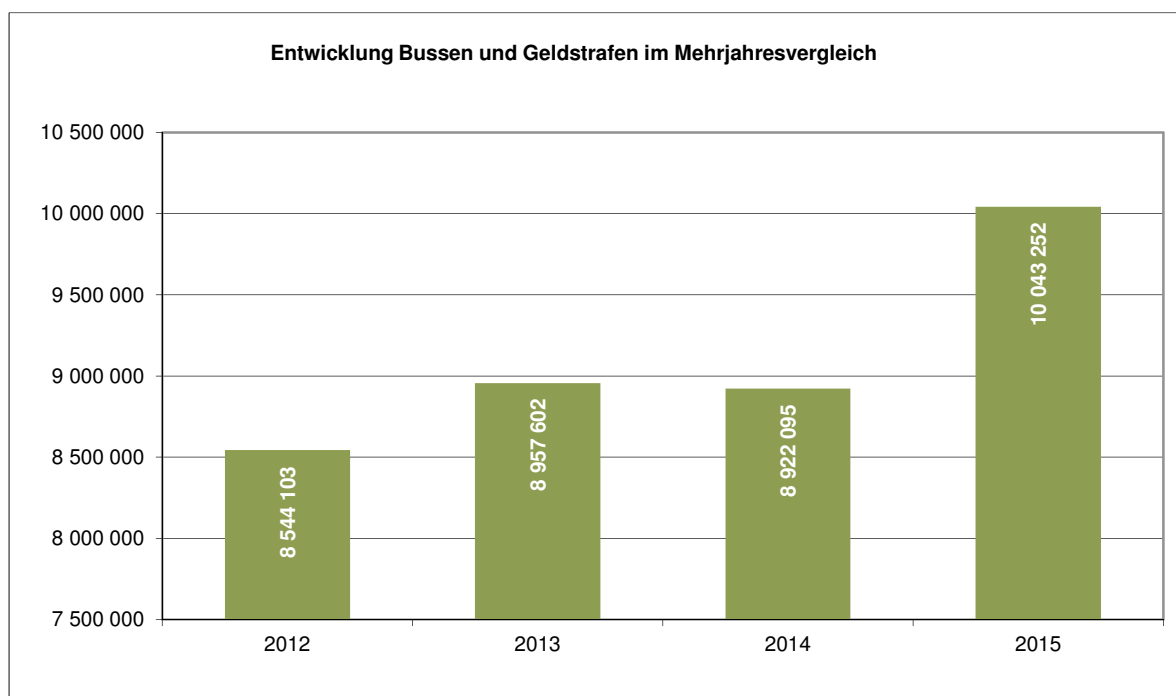
Der Anteil der ausländischen Delinquenten erreicht mit 57% im Bereich der strafbaren Handlungen gegen die Freiheit (Art. 180-186 StGB) einen Höchstwert. Hoch ist der Anteil der ausländischen Täter mit 56% auch im Bereich der Vermögensdelikte und folgerichtig im Bereich vom Ausländerrecht (91%). Der Anteil ausländischer Delinquenten ist im Vergleich zum Vorjahr um 2% gestiegen. Gesamthaft liegt der Ausländeranteil im Durchschnitt bei rund 42%.

Anzahl Haftfälle (Untersuchungshaft) im Jahr 2015

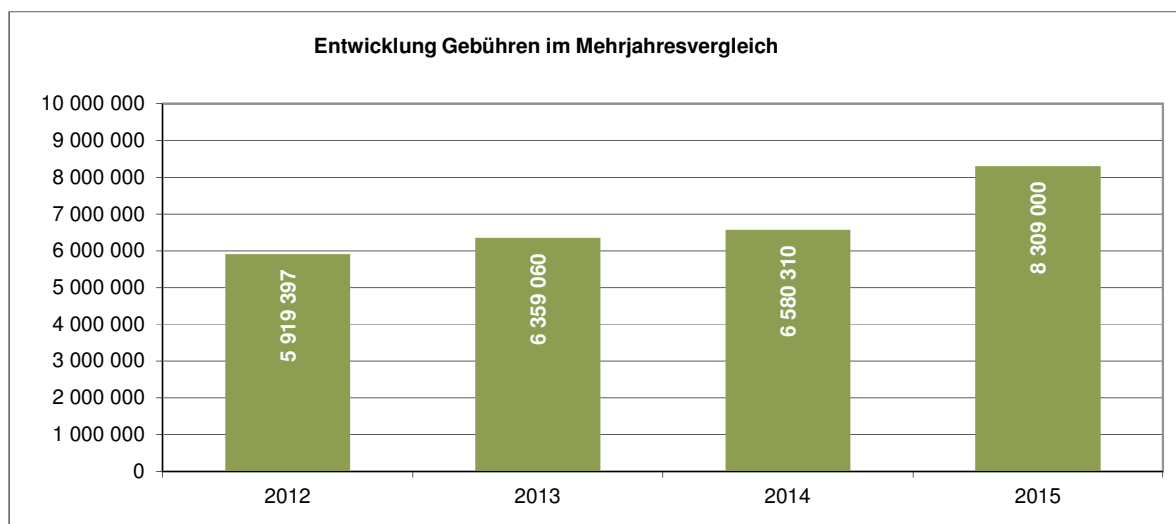
Im Vergleich zu den Vorjahren wurden im Jahr 2015 wiederum mehr Personen in Untersuchungshaft versetzt. Die Zunahme von einem Prozent ist minimal und kaum relevant. Die bisherige Abnahme der Haftfälle hat mit der Umsetzung der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) zu tun. Dieser Rückgang ist mit der effizienten Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei zu begründen. Vermehrt kann schon innerhalb der Frist von 48 Stunden ermittelt und wichtige Abklärungen können getätigt werden, womit eine Untersuchungshaft diesbezüglich nicht mehr nötig ist. Um tatverdächtige Personen in Untersuchungshaft zu versetzen, braucht es einen Antrag an das Zwangsmassnahmengericht (ZMG). Dieses hat u.a. darüber zu entscheiden, ob eine Untersuchungshaft angeordnet oder verlängert wird. Im Jahr 2015 hat die Staatsanwaltschaft Luzern dem Zwangsmassnahmengericht (ZMG) 155 Anträge für Untersuchungshaft vorgelegt. 135 davon wurden gutgeheissen. 19 Anträge wurden teilweise bestätigt oder abgeändert. Ein Antrag wurde abgelehnt. Die meisten Haftfälle dauerten zwischen 1-30 Tage.



Bussen und Gebühren im Mehrjahresvergleich



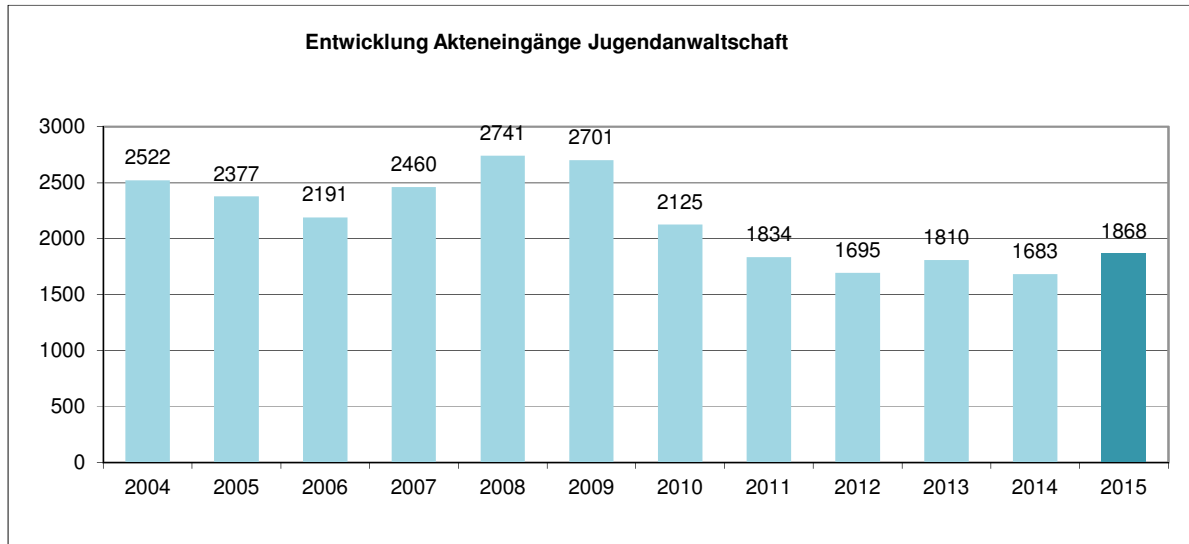
Die Erträge durch Bussen und Geldstrafen sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 12% gestiegen. Der Gebührenertrag stieg um 26%. Die Staatsanwaltschaft konnte den Erledigungsquotienten gegenüber dem letzten Jahr steigern und es wurden allgemein mehr Fälle erledigt. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 3'400 Strafbefehle mehr ausgestellt. Dies zeigt sich deutlich bei den Gebühren- und Bussenerträgen.



Teil 2: Jugendstrafrecht

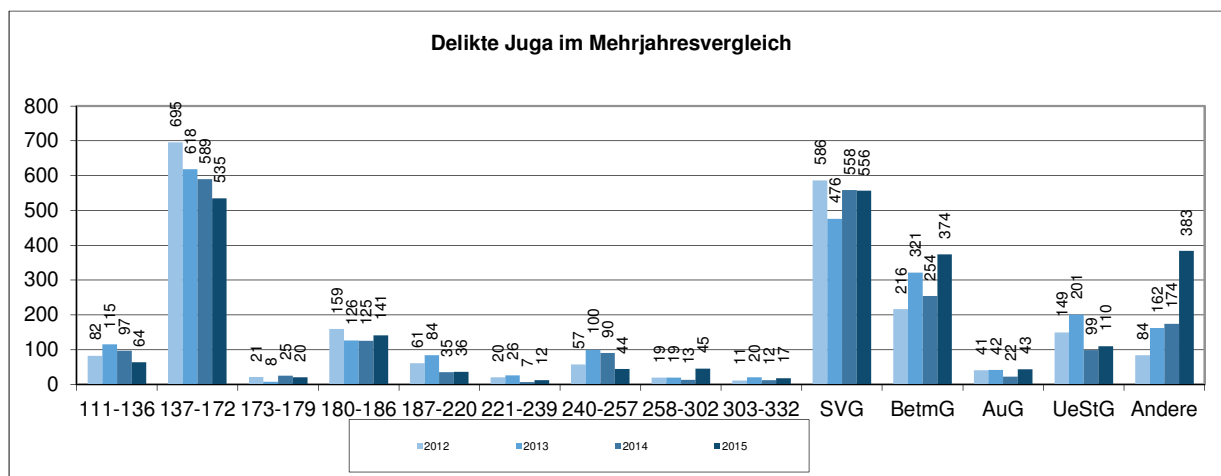
Eingegangene Fälle im Jahr 2015

Bei der Jugendanwaltschaft ist nach einer Abnahme der Fallzahlen im Jahr 2014 (-7%) eine Zunahme von 185 Fällen zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang von einem „neuen“ Trend zu sprechen, wäre spekulativ. Die Staatsanwaltschaft beobachtet, dass die Fallzahlen bei der Jugendanwaltschaft starken Schwankungen ausgesetzt sind.



Hauptdeliktsgruppen im Jugendstrafrecht

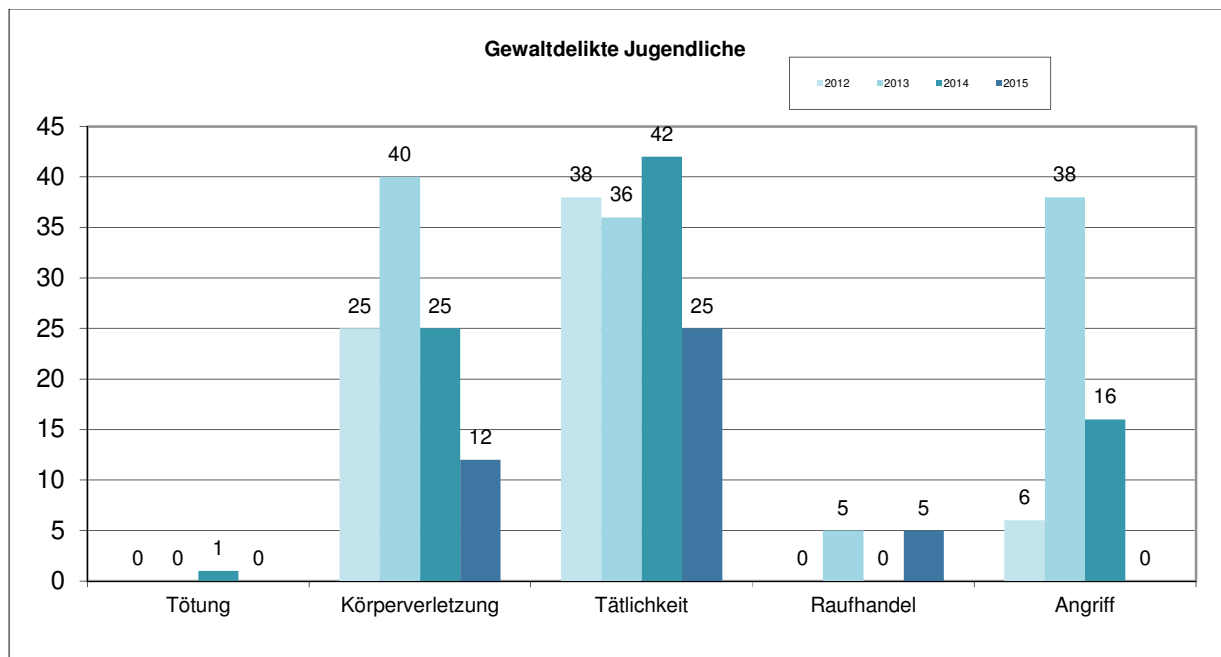
Im Berichtsjahr zeigt sich, dass der Anteil an Delikten gegen das Strassenverkehrsgesetz immer noch beachtlich hoch ist und sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert hat. Auffallend ist, dass die gegen Jugendliche untersuchten Raubtaten im Jahr 2014 markant abgenommen haben (siehe Vermögensdelikte Art. 137-172 StGB). Auch im 2015 ist in diesem Bereich eine Abnahme zu beobachten. Bei der Gruppe der strafbaren Handlungen gegen die Freiheit (Art. 180-186 StGB) verzeichnet die Jugendanwaltschaft eine Zunahme von knapp 13%. Zugenommen haben auch die Delikte gegen den öffentlichen Frieden (Art. 258-302 StGB). In diesem Bereich ist der Anstieg primär auf Art. 285 StGB (Gewalt und Drohung gegen Beamte) und Art. 286 StGB (Hinderung einer Amtshandlung) zurückzuführen.



| | |
|-------------------|---|
| Art. 111-136 StGB | Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben |
| Art. 137-172 StGB | Vermögensdelikte |
| Art. 173-179 StGB | Strafbare Handlungen gegen die Ehre sowie den Geheim- und Privatbereich |
| Art. 180-186 StGB | Strafbare Handlungen gegen die Freiheit |
| Art. 187-220 StGB | Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Familie |
| Art. 221-239 StGB | Gemeingefährliche Verbrechen, Verbrechen gegen die öffentliche Gesundheit |
| Art. 240-257 StGB | Urkundendelikte |
| Art. 258-302 StGB | Öffentlicher Frieden, Völkermord, Landesverteidigung, öffentliche Gewalt |
| Art. 303-332 StGB | Rechtspflege, Amts- und Berufspflicht, Bestechung |
| SVG | Strassenverkehrsgesetz |
| BetmG | Betäubungsmittelgesetz |
| AuG | Ausländerrecht |
| UeStG | Übertretungsstrafgesetz |
| Andere | Personenbeförderungsgesetz, Sozialversicherung, Umwelt, etc. |

Ausgewählte Delikte Jugendlicher

Die Fallzahlen im Bereich der Gewaltdelikte von Jugendlichen sind üblicherweise stark schwankend. So lassen sich bei den Körperverletzungen, bei den Tötlichkeiten und beim Angriff im Vergleich zum Vorjahr Abnahmen beobachten. Eine Zunahme ist allerdings beim Raufhandel zu verzeichnen. Interpretationen zu diesen Sachgebieten sind heikel und eher spekulativ. Weiterhin gilt es allerdings, die Entwicklung der Jugendgewalt im Auge zu behalten.



Teil 3: Im Fokus

Thema 1: Sexuelle Belästigungen

Die Staatsanwaltschaft Luzern bezieht sich in dieser Statistik auf den Artikel 198 Schweizerisches Strafgesetzbuch.

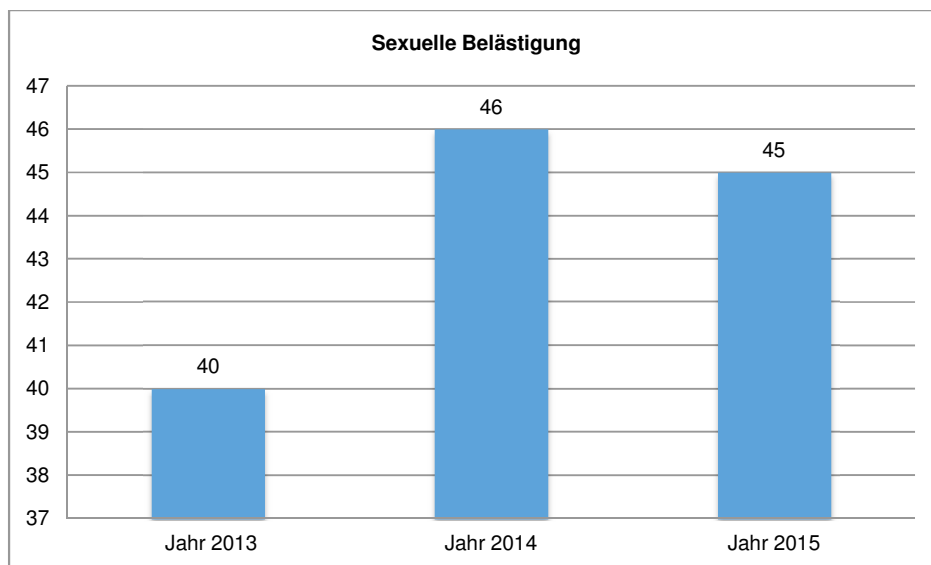
Art. 198 StGB: Übertretungen gegen die sexuelle Integrität. Sexuelle Belästigung

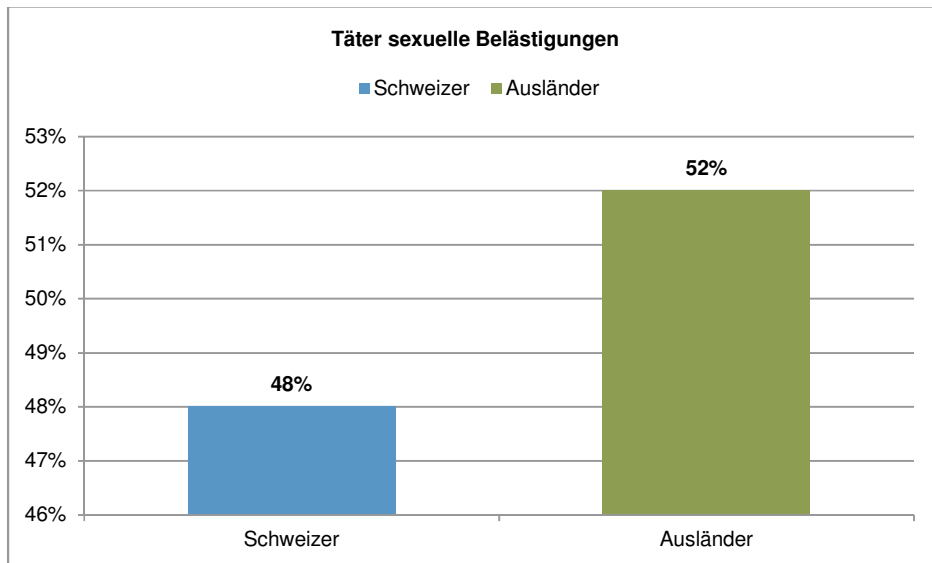
Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärger erregt,

wer jemanden tätlich oder in grober Weise durch Worte sexuell belästigt, wird, auf Antrag, mit Busse bestraft.

Die Staatsanwaltschaft Luzern hatte im Jahr 2015 insgesamt 45 Fälle von sexuellen Belästigungen untersucht. In 39 Fällen kam es zu Verurteilungen. In 19 Fällen wurden die Fälle mit Strafbefehlen (Geldstrafen und Bussen) abgeschlossen. Sechs Fälle wurden eingestellt.

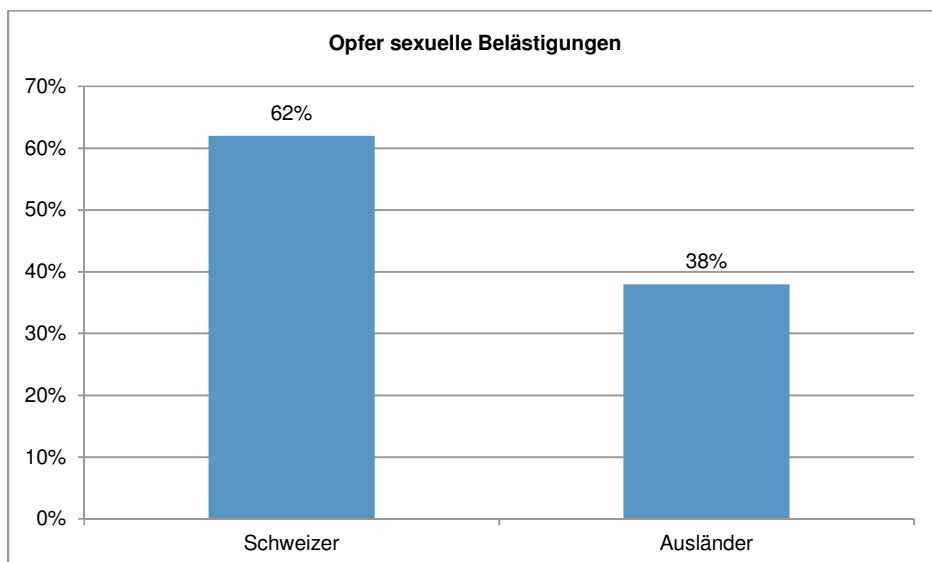
Dies entspricht ungefähr dem Wert aus dem Vorjahr. Betrachtet man die Herkunft ist feststellbar, dass der Anteil der ausländischen und schweizer Täter in etwa gleich ist.





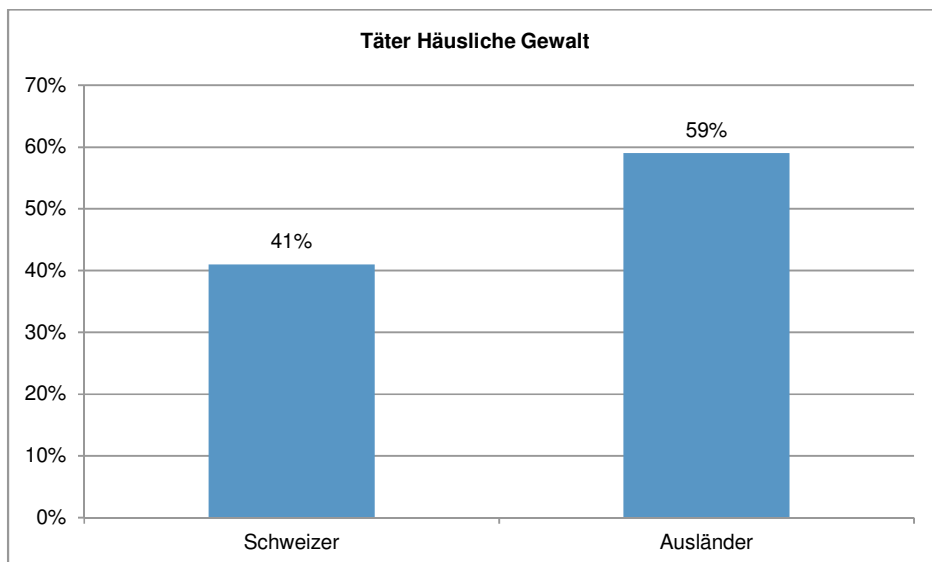
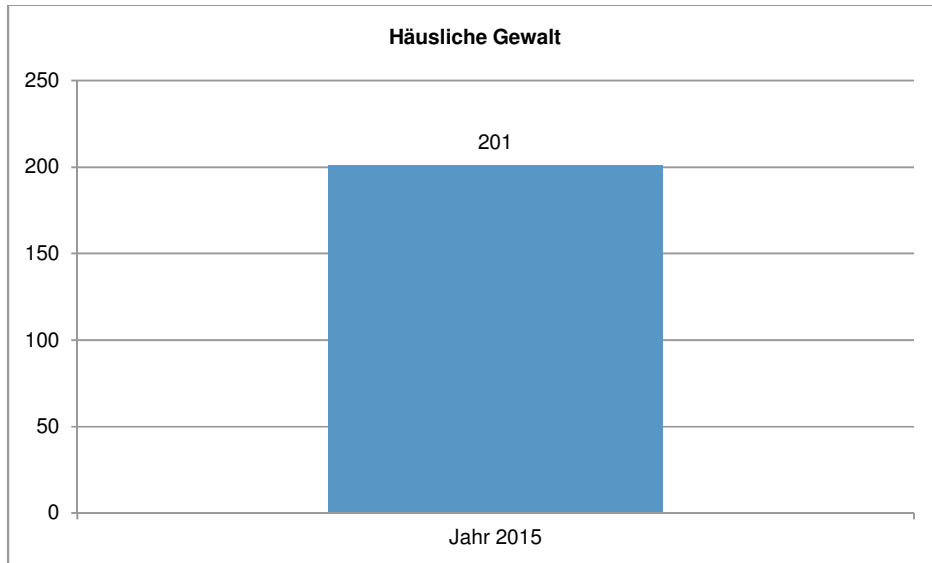
Im Jahr 2015 handelte es sich bei den Tätern um Schweizer (48%), Männer aus Deutschland (10%), Portugal (10%), der Türkei (6%), Italien (6%) und Vereinzelte aus anderen Ländern. In acht Fällen ist die Herkunft der Täterschaft unbekannt, da diese nicht ermittelt werden konnte. Die Täter haben ein Durchschnittsalter von 38 Jahren. Zu Übergriffen kam es primär in öffentlichen Verkehrsmitteln oder auf Plätzen und Strassen.

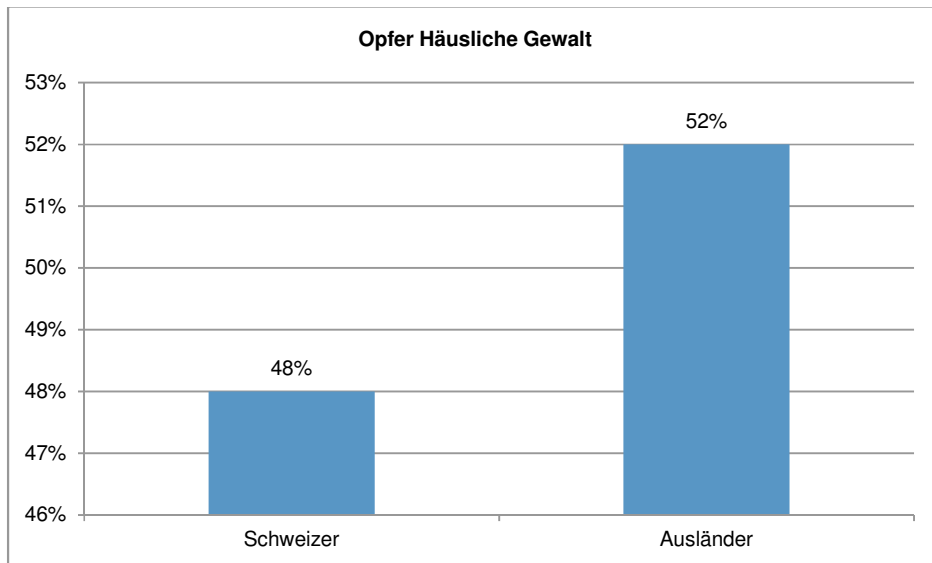
Bei den Opfern handelt es sich primär um Schweizerinnen (62%). Die Opfer von sexuellen Belästigungen waren im Jahr 2015 im Durchschnitt 29 Jahre alt.



Thema 2: Häusliche Gewalt im Jahr 2015

Die vorliegende Statistik bezieht sich auf Art. 55a des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB). Im Jahr 2015 sind 201 Fälle von häuslicher Gewalt eingegangen. Bei der Täterschaft handelt es sich mehrheitlich um Ausländer (59%); Männer aus Serbien (5%), Kosovo (5%), Deutschland (6%) und Portugal (6%). Das Durchschnittsalter der Täter lag im Jahr 2015 bei 39 Jahren.





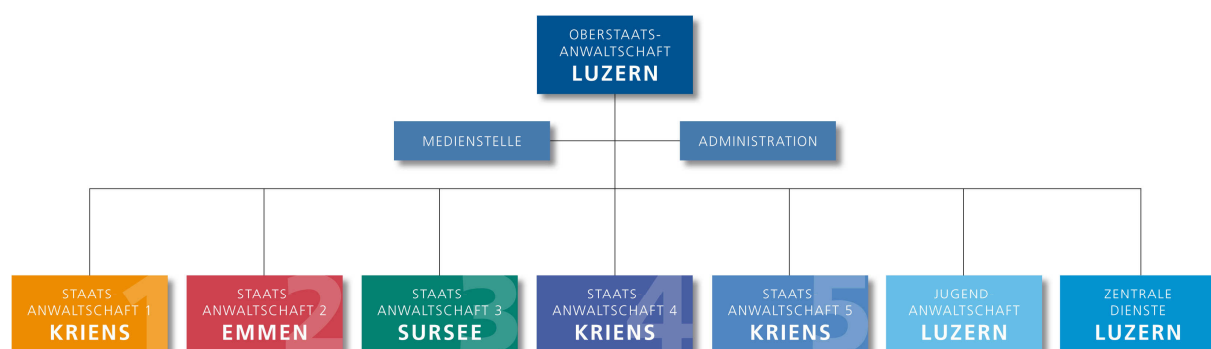
Das Durchschnittsalter der Opfer liegt bei 35 Jahren. Die betroffenen Frauen stammen primär aus der Schweiz (48%), Deutschland (5%), Kosovo (4%) und Portugal (3%).

Thema 3: Neue Abteilung für Wirtschaftsdelikte



Die Anzahl der Wirtschaftsdelikte ist seit 2010 bis Ende 2014 im Kanton Luzern um 30 Prozent gestiegen. Diverse Gründe sind dafür verantwortlich (u. a. mehr Strafanzeigen, neue Strafbestimmungen, umfangreiche Teilnahmerechte der Parteien, das Aussageverhalten der beschuldigten Personen, tiefe Bankzinsen und tiefe Unternehmenssteuern). Die Staatsanwaltschaft war mit den bisherigen Personalressourcen und ohne umfassend geschultes Personal im Finanz- und Rechnungswesen nicht mehr in der Lage, der Entwicklung im Bereich der Wirtschaftskriminalität entgegenzuwirken. Aus dieser Erkenntnis heraus lancierte sie das Projekt «Wirtschaftskriminalität 16». Dies nachdem die bereits im Teilprojekt «Optimum» umgesetzten Entlastungsmassnahmen die Mehrbelastung nur teilweise auffangen konnten. Nur mit dem Aufbau einer neuen spezialisierten Abteilung kann die Wirtschaftskriminalität erfolgreich bekämpft werden.

ORGANIGRAMM STAATSANWALTSCHAFT 2016



Im Jahr 2015 hat die Oberstaatsanwaltschaft alle Voraussetzungen zum Aufbau dieser neuen Abteilung (SA5) geschaffen. Die gesetzlichen Grundlagen zur Organisation einer Abteilung für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität bei der Staatsanwaltschaft sind beschlossen. Somit kann im laufenden Jahr die neue spezialisierte Abteilung (SA5) innerhalb der Staatsanwaltschaft errichtet werden. Hauptsächlich werden Fälle aus dem Gebiet des kaufmännischen und wirtschaftlichen Verkehrs bearbeitet, die umfangreich sowie rechtlich und sachverhaltsmässig komplex sind oder deren Untersuchung umfassende Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen erfordert.

Aufgrund der derzeitigen Planung kann die neue Abteilung SA5 für Wirtschaftsdelikte per 1. Juli 2016 operativ tätig werden. Die entsprechenden Büroräumlichkeiten werden in den nächsten Monaten im Schappescenter an der Obernauerstrasse 16-20 in Kriens umgebaut.

Gemäss Kantonsratsbeschluss werden die Staatsanwaltsstellen von 28 auf 33 vollamtliche Staatsanwältinnen und -anwälte erhöht. In der neuen Abteilung SA5 werden demnach 9 Staatsanwälte (4 bisherige und 5 neue) tätig sein, wovon eine Person vom Oberstaatsanwalt zum Abteilungsleiter ernannt wird.

Impressum

KANTON
LUZERN



Justiz- und Sicherheitsdepartement
Oberstaatsanwaltschaft
Zentralstrasse 28
6002 Luzern

Telefon 041 228 58 42
www.staatsanwaltschaft.lu.ch

Simon Kopp – Guido Emmenegger